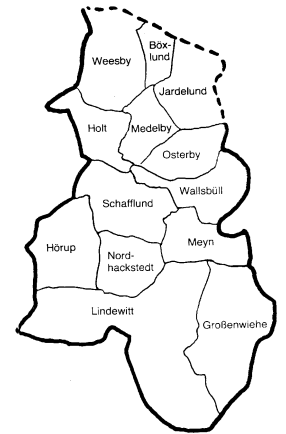


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 15

Schafflund, 29.04.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 140 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund,
Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren

Haushaltssatzung

Seite 141 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn
für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachungen:

Seite 143 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde
Wahlbekanntmachung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung**
des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg,
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 04.04.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28.12.2021 erlassen:

**§ 1
Änderung der Gebührentabelle**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28.12.2021 (Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 44/2021, S. 390), wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Gebührentarife 29. „Gesetz zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung für das Land Schleswig-Holstein (Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – IZG-SH-vom 19. Januar 2012 (GVOBl.Schl.-Holst. S.89)“, 29.1 „Erteilung von schriftlichen Auskünften“ und 29.2 „Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken“ werden gestrichen. Es wird folgende neue Tarifstelle 29. eingefügt:

Tarif/ Nr.	Bezeichnung	Aktuelle Gebühr in €
29.	Verkehrsrechtliche Anordnungen	50

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 20.04.2022

(LS)

gez. Wilhelm Krumbügel

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.357.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.315.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.500 EUR
von	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	1.297.300 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	1.242.800 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	50.600 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	0,03 Stellen.
Stellen auf	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 380 %
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 400 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 13.04.2022

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.04.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Wahlbekanntmachung

1. Am 08. Mai 2022 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe, Lindewitt und Schafflund - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke, die Gemeinde Lindewitt bildet 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Schafflund bildet 2 Wahlbezirke.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Böxlund: Wohnung des Bürgermeisters, Grenzauweg 3 (nicht barrierefrei)

Großenwiehe:
Wahlbezirk 1 – Grundschule Großenwiehe, Gang links, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Lofflund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg, Zum Toft)

Wahlbezirk 2 – Grundschule Großenwiehe, Flur geradeaus, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Am Redder, Am Wiesenrand, Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Straße, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstraße Nr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Straße, Wiesenweg)

Wahlbezirk 3 - Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken (barrierefrei)

(Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstraße ab Nr. 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof)

Hörup: Sportlerheim Hörup, Osterstr. 2b (barrierefrei)

Holt: Bildungshaus Medelby, Klangraum, Hauptstr. 4, 24994 Medelby (barrierefrei)

Jardelund: Dorfhalle Jardelund, Westring 8 (barrierefrei)

Lindewitt:
Wahlbezirk 1 - Ortsteil Kleinwiehe
Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 2 - Ortsteil Lindewitt-Lüngerau
Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)

Wahlbezirk 3 - Ortsteil Linnau
Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3 (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 - Ortsteil Riesbriek
Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 - Ortsteil Sillerup
Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)

Medelby: Bildungshaus Medelby, Mensa, Hauptstr. 4 (barrierefrei)

Meyn: Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7b (barrierefrei)

Nordhackstedt: Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)

Osterby: Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)

Schafflund:

Wahlbezirk 1 - Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)

(Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Eichengrund, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Heidebogen, Heidekrog, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Süderfeld, Süderdammacker, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg, Westerheide)

Wahlbezirk 2 – Feuerwehrhaus Schafflund, Bahnhofsring 32 a (barrierefrei)

(Almoweg, Amselweg, An de Lükken, An den Auwiesen, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Buchauweg, Drosselweg, Finkenweg, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Gammelau, Hasselbeker Weg, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Im Autal, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Schneewallacker, Waldweg, Westerhof)

Wallsbüll: Dorfgemeinschaftshaus Wallsbüll, Hooge Ackern 2 (barrierefrei)

Weesby: Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag um 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei), Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 44 Abs. 3 Landeswahlordnung).

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Schafflund, 25. April 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde
Im Auftrage

gez.

(Hansen)